

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	08.12.2015

AN/1658/2015 U3-Betreuungsplätze

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln stellt folgende Anfrage:

Der aktuelle Statusbericht zur Kindertagesbetreuung unterstreicht die dringende Notwendigkeit einer forcierten Ausbauplanung. Stark steigende Kinderzahlen auch in den nächsten Jahren, die Ergebnisse der Elternbefragung vom Anfang des Jahres sowie der stetige Zuzug von Flüchtlingskindern sind komplexe Herausforderungen für unsere Stadtgesellschaft. Dabei nimmt die ausreichende Bedarfsdeckung mit U3-Plätzen in Köln einen besonderen Platz ein.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Fachverwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Stadtteilen gibt es auch unter Berücksichtigung der Elternbefragung den höchsten Nachsteuerungsbedarf bei der Realisierung von Kitaplätzen und welche Maßnahmen schlägt die Verwaltung vor, um auch den Bedarf oberhalb der derzeitigen 40%-Quote zu decken?
2. Welche besonderen Angebote können für Flüchtlingskinder vorgehalten werden, um sie erfolgreich in die bestehende Kindertagesbetreuung einzubinden?
3. Werden angesichts der knappen Verfügbarkeit geeigneter Baugrundstücke auch Flächen auch außerhalb von reinen Wohngebieten geprüft? Welche alternativen Bauformen (Holzbauweise, Systembauweise etc.) sind in der Diskussion, um schneller und kostengünstiger die notwendigen Kindertagesstätten zu bauen? Welche Konsequenzen ergeben sich aus der anstehenden Novellierung der Landesbauordnung?
4. In der Elternbefragung wurde auch deutlich, dass neben institutioneller Betreuung und Kindertagespflege ein gewisses Interesse am Modell „Großtagespflege“ besteht. Wie könnte dieses Angebot ausgeweitet werden?
5. Kann die Verwaltung abschätzen, inwieweit für den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln auch finanzielle Mittel des ehemaligen Betreuungsgeldes genutzt werden können, dessen weitere Auszahlung das Bundesverfassungsgericht im Juli 2015 stoppte?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.:

Um die Frage beantworten zu können, in welchen Teilräumen der Stadt die Nachholbedarfe im Ausbau der Kindertagesbetreuung am höchsten sind, sind die stadtteilspezifischen Bedarfsquoten nach den Ergebnissen der Elternbefragung, die neue stadtteilscharfe Bevölkerungsprognose, der aktuelle Ist-Stand der Versorgung mit Kindertagesbetreuung und das Wissen um die recht wahrscheinlich bis

2020/21 realisierbaren Kitaprojekte in Rechnung zu stellen.

Besonders vordringlich erscheint der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung in Stadtteilen mit einem Ausbaubedarf von 5 und (teilweise deutlich) mehr Gruppen. Dies sind beispielsweise Zollstock, Rodenkirchen, Klettenberg, Sülz, Braunsfeld, Neuehrenfeld, Nippes und Niehl, Chorweiler, Humboldt/Gremberg, Kalk und Vingst, Ostheim und Neubrück, Mülheim und Stammheim.

Maßnahmen zur Umsetzung des Ausbedarfes könnten zum Beispiel sein:

- Die Beibehaltung des erfolgreichen Verfahrens zur Realisierung neuer Kindertageseinrichtungen im Rahmen eines Investorenmodells.
- Die Prüfung von Anreizsystemen durch das Land für anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zur Erweiterung bestehender Kindertageseinrichtungen bzw. Übernahme der Trägerschaft neuer Kindertageseinrichtungen.
- Ansprache von Wirtschaftsunternehmen und Betrieben mit dem Ziel verstärkter Aktivitäten in Richtung weiterer Betriebskitas/ betrieblich geförderter Plätze in betriebsnahen Einrichtungen bzw. in Richtung eines finanziellen Engagements in der Förderung neuer Einrichtungen.

Zu 2.:

Flucht und Zuwanderung stellen aktuell und zukünftig riesige Herausforderungen dar, und Bildung ist ein wesentlicher Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Insbesondere Kinder und Jugendliche müssen in die Regelbildungsinstitutionen integriert werden, was entsprechende Kapazitäten und Ressourcen voraussetzt. Auch mit Blick auf Flüchtlingskinder ist damit der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung unbedingt notwendig. Flankierend sind bedarfsgerechte Brückenangebote der Kindertagesbetreuung wie Spielgruppen, Eltern-Kind-Gruppen vorzusehen, um Kinder und Eltern, zum Teil mit traumatischen Fluchterfahrungen auf die Regelversorgung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege adäquat vorzubereiten und für diese Bildungsinstitutionen zu werben. Von Trägern der freien Jugendhilfe sind bislang 8 dieser Brückenangebote zur Förderung beim MFKJKS beantragt worden.

Zudem könnten auch zugehende, mobile Angebote in Anlehnung an das Modell der „mobilen Kita (Moki) Gelsenkirchen“ geprüft werden.

Zu 3.:

Bau- und Planungsrechtlich sind Kitas lediglich in den Bereichen zulässig, für die der Flächennutzungsplan (FNP) „Gemeinbedarfsflächen“, „Wohnen“ oder „Mischgebiet“ ausweist. Nicht zulässig sind Kitas insbesondere in Bereiche, für die der FNP „Industrie“, „Gewerbe“ und „Grünflächen“ ausweist. Alle Flächen, die in den zulässigen Bereichen angeboten werden, werden von der Verwaltung geprüft.

Die in der Frage aufgeführten Bauformen wurden von externen Akteuren umgesetzt.

Durch die anstehende Novellierung der Landesbauordnung wird es hoffentlich zukünftig möglich sein, bei der Flächenauswahl eine deutlich höhere Flexibilität zu erreichen und in geprüften Fällen Neubauten auch in Gewerbegebieten oder auf ausgewiesenen Grünflächen zu errichten, sofern dies sozialverträglich gestaltet werden kann. Erst nach Inkrafttreten der Novellierung können jedoch die daraus resultierenden Konsequenzen bewertet werden.

Zu 4.:

Nach den Ergebnissen der Elternbefragung trifft die Großtagespflege als Betreuungsform zwischen einer Kindertageseinrichtung und der Betreuung durch eine Tagespflegeperson durchaus auf das Interesse von Eltern. In Köln gibt es aktuell 54 Großtagespflegen. Im Rahmen der möglichen Beantragung investiver Mittel zum Ausbau U3 wurden auch von Pflegepersonen Mittel für neue Großtagespflegen beantragt. Es ist daher davon auszugehen, dass das Angebot der Großtagespflege in

Köln in absehbarer Zeit erweitert werden kann.

Das insbesondere in Mönchengladbach erfolgreich erprobte LENA-Modell hebt auf Großtagespflegestellen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe mit festangestelltem Fachpersonal und verbindlichen Kooperationsbeziehungen zu benachbarten Kindertageseinrichtungen ab. Nach Einschätzung der Verwaltung ist dies ein für Eltern attraktives Modell, das gerade in verdichteten Stadtteilen hilfreich sein kann, in denen Kitaflächen rar sind. Die erforderliche – über die gängigen Finanzierungssysteme hinausgehende – städtische oder externe Förderung solcher Großtagespflegestellen könnte ggf. in einem Modellversuch erfolgen.

Zu 5.:

Nach Kenntnis der Verwaltung wird auf Bundesebene eine Diskussion mit Überlegungen zur Umlenkung des Betreuungsgeldes in den Bereich Kindertagesstätten geführt. Die Verwaltung begrüßt dies ausdrücklich, die Ergebnisse bleiben abzuwarten. Sobald diese vorliegen, wird die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss informieren.

Gez. Dr. Klein